

Corporate Governance-Bericht 2019

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat sich mit den unter ihrer zentralen Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG (im Folgenden WESTSPIEL NRW) als 100 % mittelbare Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2016 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) unterworfen.

Die Regelwerke des Unternehmens haben das Ziel, die Interaktion der beteiligten Akteure (Gesellschafter, Aufsichtsgremium, Geschäftsleitung) zu steuern und die Unternehmensstatuten für deren Wirken transparent zu kommunizieren. Sie nehmen Struktur und Inhalte des PCGK NRW auf und berücksichtigen daneben die Reichweite der Landeshaushaltsordnung auf WESTSPIEL als unmittelbare Beteiligung der NRW.BANK.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit den Vorgaben des PCGK NRW befasst und berichten nachfolgend gemäß Ziffer 5.2 des Kodex über die Corporate Governance bei WESTSPIEL NRW im Berichtsjahr 2019.

Unternehmensführungspraktiken

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens und in eigener Verantwortung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages, dessen landesgesetzlicher Umsetzung und den Vorgaben der Erlaubnisse des für den Bereich Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Spielarten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Geschäftsführung sorgt innerhalb des Unternehmens für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Umsetzung hin (Compliance).

Die Geschäftsführung entwickelt die Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und kümmert sich um ihre Umsetzung. Dabei bilden Verantwortungsbewusstsein und gute Unternehmensführung wesentliche Bausteine der Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten gegenüber Gästen, Aufsicht, Gesellschaftern, Lieferanten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in NRW insgesamt. Es erfolgt ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat über die Zielsetzungen für das Unternehmen, die als abgeleitete Anforderungen an die nachfolgende Ebene übertragen und kommuniziert werden. Bei der Umsetzung setzt WESTSPIEL auf Eigenverantwortung und Initiative der Führungskräfte und Mitarbeiter.

Arbeitsweise von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Mit der Geschäftsführung der unter zentraler Leitung stehenden Unternehmen ist die Westdeutsche Spielbanken GmbH beauftragt. Diese wurde ganzjährig durch Herrn Georg Lucht als Mitglied der Geschäftsführung und seit dem 1. März 2019 als Sprecher der Geschäftsführung vertreten. Herr Jochen Braun wurde zum 1. Juli 2019 zum Mitglied der Geschäftsführung ernannt und löst Herrn Steffen Stumpf, der sein Geschäftsführungsmandat zum 30. Juni 2019 niedergelegt hat, ab.

Herr Thomas Friker gehört der erweiterten Unternehmensleitung als stellvertretendes Mitglied der Geschäftsführung und Prokurist weiterhin an.

Die Geschäftsführung unterliegt einer vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen danach gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, insbesondere für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation und der Revision, für das Risikomanagement und eine auch im Übrigen angemessene Geschäftsorganisation und Geschäftsverteilung. Es obliegt einem jedem Mitglied der Geschäftsführung, die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung in die relevanten Aspekte der von ihm verantworteten Aufgabenbereiche einzubinden. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft laufend gegenseitig.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Wie in den Vorjahren, erfolgt ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen beiden Organen über die Zielsetzungen für das Unternehmen.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag der Westdeutsche Spielbanken GmbH Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates fest. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens viermal jährlich umfassend über die Geschäftsentwicklung der WESTSPIEL NRW sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts wurde, wie vom PCGK empfohlen, innerhalb von sechs Monaten aufgestellt, geprüft und festgestellt.

Die Vergütungsbestandteile jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung werden im Sinne des Transparenzgesetzes NRW entsprechend § 65a Abs. 1 LHO, aufgeteilt

nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten, im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden von dem für den Bereich Finanzen zuständigen Ministerium des Landes NRW und dem für den Bereich Inneres zuständigen Ministerium des Landes NRW entsandt. Weitere Mitglieder sind zwei Vertreterinnen oder Vertreter die von der NRW.BANK benannt werden, von denen eine oder einer den Aufsichtsratsvorsitz innehat und der oder dem auch die Geschäftsführung des Aufsichtsrats obliegt, sowie zwei vom Konzernbetriebsrat für die Dauer der Mandatsperiode des Konzernbetriebsrates gewählten Belegschaftsmitglieder der unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften.

In 2019 waren folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrats:

Michael Stölting, Düsseldorf, Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der NRW.BANK

Dr. Peter Stemper, Düsseldorf, Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands, Portigon AG / *Leiter Strategie / Kommunikation / Vorstandsstab der NRW.BANK*
(bis 31. März 2019)

Reinhard Buch, Düsseldorf, Stellv. Vorsitzender
Direktor im Bereich Recht der NRW.BANK
(ab 1. April 2019)

Horst Küpker, Düsseldorf
Mitglied des Vorstands, Erste Abwicklungsanstalt AöR
Vertreter des Ministeriums der Finanzen des Landes
Nordrhein-Westfalen

Edgar Quasdorff, Düsseldorf
Ministerialrat
Vertreter des Ministeriums des Innern des Landes
Nordrhein-Westfalen

Jens Hashagen, Dienstsitz Spielbank Hohensyburg
Croupier
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Sven Otzisk, Dienstsitz Casino Duisburg
Techniker
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung – auch in Bezug auf deren Tätigkeiten für Gesellschaften, die unter der zentralen Leitung der Gesellschaft stehen – zu beraten und zu überwachen. Er ist insbesondere zuständig für die Vorschläge zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Zustimmung zur Budgetplanung und die Erörterung der Berichterstattung. Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag Geschäftsvorfälle vor, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurde.

Zur Begleitung des Neubauprojektes der Spielbank in Köln in baubezogenen Fragestellungen hat der Aufsichtsrat einen Projektausschuss gebildet, der sich aus der Mitte des Aufsichtsrates bildet. Der Projektausschuss wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. Dezember 2019 mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Es wird eine einheitliche Arbeitsvergütung von 5.000 EUR p. a. je Aufsichtsratsmitglied und von 2.000 EUR p. a. je Projektausschussmitglied, die bei einem unterjährigen Eintreten oder Ausscheiden in den Aufsichtsrat zeitanteilig gezahlt wird, gewährt. Zudem wird ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 200 EUR je Aufsichtsrats-/Projektausschusssitzung je teilnehmendem Mitglied gewährt. Mit diesem Sitzungsgeld sind auch etwaig anfallende Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen) abgegolten. Eine Veröffentlichung der gezahlten Vergütung im Sinne des Transparenzgesetzes NRW erfolgt entsprechend § 65a Abs. 1 LHO unter Namensnennung im Anhang des Jahresabschlusses.

Gesellschafterversammlung

Die NRW.BANK als Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung, so keine Einzelvollmacht erteilt ist, von zwei jeweils zur Vertretung befugten Personen vertreten, die nicht dem Aufsichtsrat angehören. Den Vorsitz übernimmt ein Mitglied des Vorstands der NRW.BANK.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, insbesondere zur Feststellung des Jahresabschlusses, statt. Eine weitere ordentliche Gesellschafterversammlung soll im zweiten Halbjahr stattfinden. Die oder der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, über Kapitalmaßnahmen bei der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung eines Bilanzgewinns oder die Deckung eines Bilanzverlustes, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshofs sowie die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder und der Sprecherin oder des Sprechers der Geschäftsführung und über weitere wesentliche Geschäftsvorfälle.

Compliance

Die Compliance-Organisation bei WESTSPIEL NRW ist durch das WESTSPIEL Compliance Management System definiert und beinhaltet als zentralen Bestandteil einen Verhaltenskodex für die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel des Compliance Management Systems ist eine umfassende Transparenz über alle Compliance-relevanten Vorgänge im Unternehmen.

Zu diesem Zweck besteht die Funktion eines hauptverantwortlichen Compliance-Beauftragten. Dieser unterstützt und berät die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in allen die Compliance betreffenden Fragestellungen. Hierbei wird der Compliance-Beauftragte durch die in den jeweiligen Spielbanken angesiedelten Compliance-Koordinatoren unterstützt. Darüber hinaus obliegen dem Compliance-Beauftragten die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung alle Compliance-Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Prävention von Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien beziehen.

Seit dem 1. April 2019 ergänzt WESTSPIEL das Compliance Management System um ein externes Hinweisgebersystem. Hierbei übernimmt die Rechtsanwaltskanzlei RIEGEL STREHL aus Düsseldorf die Aufgaben eines externen Ombudsmannes.

Zusätzlich verfügt WESTSPIEL über ein internes Compliance-Komitee, dem neben dem Compliance-Beauftragten (Leitungsfunktion), den Fachbereichsleitern Revision und Personal, dem Geldwäschebeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten, dem Spielerschutzbeauftragten, dem IT-Sicherheitsbeauftragte, dem externen Ombudsmann, dem vom Konzernbetriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter auch der Verantwortliche für das Risiko-Management und der Verantwortliche für das Tax Compliance Management System angehören. Als Gast nimmt weiterhin der Compliance-Beauftragte der Gesellschafterin an den Sitzungen teil. Das Compliance-Komitee dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Compliance Management Systems. Die Sitzungen des Komitees finden halbjährlich statt. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall direkt sowohl an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat zu berichten.

Internes Kontrollsystem

WESTSPIEL hat Ende 2019 ein Projekt zur Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS) mit Unterstützung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgesetzt. Ziele des Projektes sind der strukturierte Ausbau und die Harmonisierung der Verfahren zur Überwachung, Kontrolle und Berichterstattung der internen Risiken im Unternehmen. Die Projektaktivitäten werden voraussichtlich Mitte 2020 abgeschlossen sein.

Personal

Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Dem Überwachungsorgan gehören ausschließlich männliche Personen an. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern handelt es sich um jeweils einen Vertreter aus den beiden zuständigen Ministerien des Landes NRW, zwei Vertretern aus der NRW.BANK sowie zwei Arbeitnehmervertretern von WESTSPIEL NRW.

Die Geschäftsführung der WESTSPIEL NRW wird durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführung gehören ausschließlich männliche Personen an.

Zum 31. Dezember 2019 waren bei WESTSPIEL NRW insgesamt 733 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 233 bzw. 31,8 Prozent weiblich. Bei den 99 Teilzeitbeschäftigten machen die Frauen mit 60 Beschäftigten einen Anteil von 60,6 Prozent aus.

Bei den Führungskräften ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten geringer. Die WESTSPIEL-Organisation sieht 14 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor. Zum 31. Dezember 2019 ist eine Stelle weiblich und 13 Stellen männlich besetzt.

Mit Blick auf die Eignung und Qualifikation der Führungskräfte strebt die Geschäftsführung eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Führungspersonals an. Bei der Auswahl von neu zu besetzenden Stellen gilt der Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden.

Vergütungsbericht

Die Geschäftsführung für die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften ist der Westdeutsche Spielbanken GmbH übertragen. Die Geschäftsführer Herr Steffen Stumpf (bis 30. Juni 2019) und Herr Jochen Braun (ab 1. Juni 2019) erhalten ihre Vergütung von der Westdeutsche Spielbanken GmbH. Herr Georg Lucht ist von der NRW.BANK zur Westdeutsche Spielbanken GmbH entsandt. Er erhält seine Vergütung von der NRW.BANK, welche die hierfür anfallenden Kosten der Westdeutsche Spielbanken GmbH in Rechnung stellt.

Herr Steffen Stumpf und Herr Jochen Braun erhielten von der Gesellschaft und Herr Georg Lucht von der Gesellschafterin NRW.BANK folgende gewährte Bezüge (Angaben in T€):

	Erfolgsunabhängige Bezüge		Gesamtbezüge
	Festver-gütung	Sonstige Bezüge (steuerpflichtig)	
Herr Georg Lucht	227	12	239
Herr Steffen Stumpf	175	7	182
Herr Jochen Braun (ab 1. Juli 2019)	88	5	93

Herr Lucht erhält als Angestellter der NRW.BANK eine vertraglich vereinbarte jährliche Festzulage, die im April des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlt wird. Die Zahlung im April 2019 erfolgte für den Beschäftigungszeitraum Oktober bis Dezember 2018.

Mit Herrn Braun wurde eine spezifizierte Tantiemevereinbarung getroffen. Er erhält als Angestellter der Westdeutsche Spielbanken GmbH für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020 bei Erreichen fest definierter Ziele eine betraglich festgelegte erfolgsabhängige Tantieme, die bei positiver Beschlussfassung in 2021 zur Auszahlung kommt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde für die erfolgsbezogene Komponente zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von T€ 33 gebildet.

Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht gewährt.

Die steuerpflichtigen sonstigen Bezüge enthalten im Wesentlichen Sachbezugswerte wie die Nutzung eines Dienstwagens oder, falls angefallen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit Sachzuwendungen wie Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen.

Einem Mitglied der Geschäftsführung ist im Geschäftsjahr 2019 eine Abfindung in Höhe von T€ 450 für die vorzeitige Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung, die kein Anstellungsverhältnis mit der NRW.BANK hatten, und ihre Hinterbliebenen betragen die durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH gezahlten Pensionsbezüge T€ 488 (Vorjahr T€ 475).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit die folgenden Bezüge von der Westdeutsche Spielbanken GmbH gewährt:

Aufsichtsratsmitglied	T€
Herr Michael Stöltling	7
Herr Dr. Peter Stemper	1
Herr Reinhard Buch	5
Herr Horst Küpker	7
Herr Edgar Quasdorff	5
Herr Jens Hashagen	6
Herr Sven Otzik	6

Die Bezüge werden erfolgsunabhängig bemessen. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die seit der Verankerung des PCGK NRW in den Statuten der Gesellschaft abgegeben wurde, wird auf den Internetseiten der Gesellschaft www.westspiel.de allen Interessenten zugänglich gemacht.

Die Entsprechenserklärung 2019 gemäß Ziffer 1.4.2 in Verbindung mit Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen lautet wie folgt:

„Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH erklären für die Westdeutsche Spielbanken GmbH und die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG, dass – nach erfolgter Verankerung in den Unternehmensstatuten im ersten Quartal 2016 – den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW eingegangen, von denen die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

▪ Besetzung der Geschäftsführung

Ziffer 3.1.1 des Kodex empfiehlt, das mindestens zwei Personen der Geschäftsführung angehören sollen und die Mitglieder der Geschäftsführung im Wege von Auswahlverfahren gewonnen werden sollen.

Zum 30. Juni 2019 legte Herr Steffen Stumpf im gegenseitigen Einvernehmen sein Mandat als Geschäftsführer der Westdeutschen Spielbanken GmbH, die als Komplementärin der beiden operativen Gesellschaften handelt, nieder. Mit Wirkung zum 1. Juli 2019 hat die Gesellschafterin NRW.BANK Herrn Jochen Braun zunächst bis zum 30. Juni 2022 zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt. Die im Einvernehmen mit dem mittelbaren Gesellschafter erfolgte Bestellung trägt der besonderen Fachkenntnis und der langjährigen Erfahrung von Herrn Jochen Braun in spielbetriebsbezogenen Leitungspositionen innerhalb von WESTSPIEL Rechnung. Auf ein Auswahlverfahren konnte deshalb verzichtet werden.

▪ Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung der Geschäftsführung

Ziffer 3.1.3 des Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Geschäftsführung der Komplementärin bestand im Jahresverlauf jeweils aus zwei männlichen Mitgliedern. Die Zusammensetzung trug durch die besondere fachliche und persönliche Expertise der Mitglieder der Geschäftsführung den Anforderungen des Unternehmens Rechnung, sodass auf ein Auswahlverfahren für die Nachbesetzung der zweiten Geschäftsführerposition verzichtet werden konnte.

▪ Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen

Ziffer 3.3.4 des Kodex empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Im Rahmen der Neubesetzung von zwei Positionen der zweiten Führungsebene in 2019 ist eine Position mit einer Frau besetzt worden. Damit ist in der aktuellen aufbauorganisatorischen Struktur des Unternehmens eine direkt an die Geschäftsführung berichtende Führungsposition mit einer Frau besetzt. In der Geschäftsführung besteht Konsens darüber, jede Neu- und Nachbesetzung mit Blick auf Eignung und Qualifikation zugunsten einer möglichst vielfältigen Zusammensetzung des Führungspersonals zu bewerten.

▪ Erfolgsbezogene Vergütung der Geschäftsführung

Ziffer 3.4.2 des Kodex empfiehlt, dass variable Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden sollen.

Auch das Jahr 2019 wurde von der absehbaren wesentlichen Veränderung der künftigen Rahmenbedingungen durch den Beschluss des nordrhein-westfälischen Landeskabinetts zur Privatisierung von WESTSPIEL NRW vom 8. Mai 2018 geprägt. Die zuständigen Gremien haben am 8. Mai 2019 eine Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung verabschiedet, die mit dem Eintritt von Herrn Jochen Braun in die Geschäftsführung angepasst wurde. Als von der NRW.BANK in die Geschäftsführung entsandt, hat Herr Georg Lucht keinen erfolgsbezogenen Vergütungsanspruch. Mit Herrn Jochen Braun wurde eine in ihrer Höhe begrenzte erfolgsbezogene Regelung getroffen, die im Einklang mit der oben genannten Grundsatzentscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen steht.

▪ **Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen**

Ziffer 3.5.2 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerichtfertigte Vorteile gewähren dürfen.

Der WESTSPIEL-Verhaltenskodex schließt die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken im geschäftlichen Verkehr generell aus. Die spielbankspezifischen Regelungen zur Annahme des sogenannten Tronc im Spielbetrieb sind hierbei zu berücksichtigen. Die Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken, die als Aufmerksamkeiten im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs üblich sind, sind grundsätzlich untersagt, sofern ihr marktüblicher Wert eine Grenze von € 35 (maximal steuerlich anrechenbare Betriebsausgabe gemäß EStG) übersteigt.

▪ **Nebentätigkeiten**

Ziffer 3.5.8 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans ausüben sollen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag entscheidet die Gesellschafterversammlung, nach vorheriger Empfehlung des Aufsichtsrates, über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie deren Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht WESTSPIEL zugehöriger Unternehmen. Alle Nebentätigkeiten und Mandate werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Kenntnis gebracht.

▪ **Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee)**

Ziffer 4.4.2 des Kodex empfiehlt, dass in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder und von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist nach Auffassung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters aufgrund der Größe des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich.

▪ **Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans**

Ziffer 4.5.1 des Kodex empfiehlt, dass bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll. Das Überwachungsorgan soll sich, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen.

Der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH besteht im Berichtsjahr 2019 aus sechs Mitgliedern. Seit der Entsprechenserklärung für das Jahr 2018 gab es im Jahresverlauf 2019 einen Wechsel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Im Kreis der Gesellschaftervertreter folgte Herr Reinhard Buch zum 1. April 2019 auf Herrn Dr. Peter Stemper als stellvertretender Vorsitzender. Die von der NRW.BANK getroffene Auswahlentscheidung stellte insbesondere auf die besondere Qualifikation von Herrn Reinhard Buch als Teamleiter im Bereich Recht der NRW.BANK sowie seine langjährige Erfahrung im öffentlich-rechtlichen Umfeld ab.

Der Aufsichtsrat bleibt weiterhin ausschließlich männlich besetzt. Mit Blick auf die Qualifikation und Eignung der Aufsichtsratsmitglieder wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Überwachungsorgans angestrebt.

▪ **Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung**

Ziffer 5.1.8 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung sorgen soll.

Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.“

Bericht zum gesellschaftlichen Engagement 2019

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat sich mit den unter ihrer zentralen Leitung stehenden Gesellschaften (im Folgenden WESTSPIEL) als 100-prozentige mittelbare Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2016 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) unterworfen. Mit der Implementierung des Kodex in die Statuten der Gesellschaft hat WESTSPIEL die Regeln und Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Engagements festgeschrieben und berichtet im Folgenden über die Aktivitäten im Berichtsjahr 2019.

Regeln und Rahmenbedingungen

WESTSPIEL versteht sich als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagiert sich daher in unterschiedlicher Art und Weise innerhalb der Gesellschaft. Gesellschaftliches Engagement bedeutet für WESTSPIEL:

Bereitstellung von Geld, Sachmitteln oder Dienstleistungen zum Zwecke der Unterstützung von Aktivitäten des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Kultur, Umwelt und Soziales ohne eine notwendige Verpflichtung des Leistungsempfängers zu einer Gegenleistung.

WESTSPIEL leistet keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter. Darüber hinaus werden auch keine Anzeigen in deren Publikationen geschaltet.

Instrumente im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements

Spende

Die Vergabe von Spenden erfolgt ohne Gegenleistung des Zuwendungsempfängers. Die geförderte Institution ist in der Regel gemeinnützig und weist somit keine Gewinnerzielungsabsicht auf. Es wird mit der geförderten Maßnahme ebenfalls kein kommerzieller Zweck verfolgt. Eine Spende kann in Form einer Geld-, Sach- oder Zeitspende (Ehrenamt) erfolgen.

Sponsoring

Beim Sponsoring steht der Unterstützung durch WESTSPIEL eine im Vorhinein definierte Gegenleistung gegenüber. Sponsoring-Maßnahmen sollen mittel- bis langfristig angelegt sein. Die ausgewählten Projekte müssen zu der allgemeinen Ausrichtung und dem Selbstverständnis von WESTSPIEL passen.

Mitgliedschaften

Relevante Mitgliedschaften werden vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Engagements von WESTSPIEL eingegangen, bzw. sind jene, die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter zwar persönlich, aber im Interesse von WESTSPIEL erworben bzw. übernommen haben, und bei denen Mitgliedsbeiträge oder ähnliche Leistungen daher vom Unternehmen getragen werden.

Aktivitäten im Berichtsjahr 2019

Für das gesellschaftliche Engagement wurde am 8. Mai 2019 durch den Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH ein maximales Budget i. H. v. T€ 20 genehmigt. Hiervon wurden in Summe T€ 17,4 für die folgenden Instrumente in Anspruch genommen:

Spenden

WESTSPIEL hat im Berichtsjahr T€ 3 für gemeinnützige Einrichtungen Sommerblut Festival der Multipolarkultur, Köln, und an ein SOS Kinderdorf gespendet.

Sponsoring

Mit Sponsoringaktivitäten wurden im Berichtsjahr fünf Institutionen i. H. v. T€ 11 unterstützt. Hiervon entfallen T€ 5,0 auf das Casino Duisburg mit einer Brunnen-Partnerschaft (T€ 3,5) und die Offensive für ein sauberes Duisburg (T€ 1,5). Mit T€ 1,5 unterstützt die Spielbank Hohensyburg den jährlichen Fotokalender des Fördervereins der Kirche St. Peter zu Syburg und mit T€ 0,7 die Beleuchtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Das Casino Bad Oeynhausen unterstützt mit T€ 3,9 das 3-S-Konzert der Nordwestdeutsche Philharmonie.

Mitgliedschaften

Für die Mitgliedschaften von WESTSPIEL wurden T€ 2,4 berechnet.

